



06.07.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014 der gemeinnützigen Gesellschaft für  
Familienhilfe mbH (GfFH)**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem Prüfungsbericht mit Bilanz zum 31.12.2014 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 für die gemeinnützige Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH) zu.

**Sachverhalt:**

Der Prüfungsbericht der Prüfungsgesellschaft Reiner • Stärk GmbH und nachfolgend zusätzliche Informationen zum Jahresverlauf der Gesellschaft für Familienhilfe wurden im Beirat am 06. Mai 2015 und in der Gesellschafterversammlung am 19. Mai 2015 beraten und vorbehaltlich der Entscheidung der Kreisgremien angenommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30.06.2015 mit dem Prüfungsbericht befasst und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung.

Der für das Geschäftsjahr 2014 erstellte Prüfungsbericht dokumentiert in der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 17):

Einnahmen aus		Aufwand aus	
Umsatzerlöse	1.741.198	Löhne u. Gehälter	1.209.300
Zinsen	254	Sozialabgaben	394.841
sonst. betr. Erträge	646	Abschreibung	3.534
		sonst. betr. Aufwand	134.423
	1.742.098		1.742.098

Der Planansatz 2014 wies zunächst 1.680.624.- Euro aus. Durch den im Jahresverlauf 2014 erkennbaren Mehrbedarf in der Hilfe nach § 31 SGB VIII, sozialpädagogische Familienhilfe, wurde der Gesamtansatz durch Beschluss der Gesellschafterversammlung um insgesamt 45.000.- angehoben.

Die Kosten für den Landkreis betragen 1.709.695,12 Euro.

Durch die monatlichen A-Kontozahlungen des Landkreises wurden insgesamt 1.722.824,04 Euro vereinnahmt.

Somit konnten 13.128,92 Euro an das Landratsamt zurück überwiesen werden bzw. wurde von diesem Überschuss die Restforderung aus 2008 einbehalten in Höhe von 2.897,88 Euro.

Die Einnahmen ergeben sich aus:

Erlöse LRA § 29 SGB VIII	23.420
Erlöse LRA § 30 SGB VIII	129.288
Erlöse LRA § 31 SGB VIII	1.249.520
Erlöse LRA § 35a SGB VIII	262.170
Erlöse LRA § 41 SGB VIII	45.297
Erlöse andere Auftraggeber	31.503
Zinseinnahmen	254
Auflösung Rückstellung	102
Sonstige betriebliche Erträge	125
Periodenfremde Erträge	419
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>1.742.098</b>

Verteilung des Gesamtaufwandes 2014 auf alle Einsätze:

	Einsätze		Stunden		Kosten	
	294	%-Anteile	52.389,03	%-Anteile	1.742.098,73	%-Anteile
§ 29 Soziale Gruppenarb.	3	1,02%	773,94	1,48%	23.990,40	1,38%
§ 30 Erziehungsbeist.	30	10,20%	3.793,63	7,24%	131.261,27	7,53%
§ 31 Soz.-päd. Fam-hilfe	218	74,15%	37.663,48	71,89%	1.258.205,05	72,22%
§ 35a Eingliederungshilfe	24	8,16%	8.466,61	16,16%	273.111,13	15,68%
§ 41 Hilfen für junge Vollj.	19	6,46%	1.691,37	3,23%	55.530,89	3,19%

Verteilung aller Kosten auf Fachleistungsstunden mit folgenden Stundensätzen:

§ 29 Soziale Gruppenarbeit	31,00 €
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	34,60 €
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	33,41 €
§ 35a Eingliederungshilfe	32,26 €
§ 41 Hilfen für junge Volljährige	32,83 €

Im Jahr 2014 wurden 113 Einsätze begonnen und 124 Einsätze beendet.

Zum Stichtag 31.12.2014 wurden 173 Einsätze betreut.

Die Auslastungsquote beträgt 97,58% (2013: 97,40%) und liegt damit oberhalb der Zielmarke von 95%.

Anzahl der Beschäftigten bei 7 Austritten und 4 Eintritten  
zum 01.01.2014 → 61 Personen

zum 01.01.2015 → 58 Personen, davon drei in Elternzeit, so dass die Gesamtstundenzahl folgende Umrechnung auf Vollzeitstellen in den Monaten Jan – Mai 2015 ergibt:

	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai
MA	55	55	55	56	57
Std.	1.076,30	1.096,50	1.116,90	1.141,75	1.149,75
Vollzeitstellen	27,60	28,12	28,64	29,28	29,48

### Sonstiges

Die Umrechnung auf Vollzeitstellen in den Monaten Jan – Mai 2015 zeigt, wie flexibel die GfFH auf Schwankungen im Hilfebedarf reagieren muss und kann.

Geeignetes Instrument hierfür sind Arbeitsverträge, die den MitarbeiterInnen eine festgelegte Wochenstundenzahl garantiert bei gleichzeitiger Vereinbarung einer Maximalstundenzahl, die die/der MitarbeiterIn bereit ist zu erbringen, wenn Bedarf dafür vorhanden ist. Dieses Steuerungsinstrument trägt dazu bei, dass trotz der Schwankungen im Bedarf eine Auslastungsquote von 97,58% erreicht werden konnte. Aktuell bestehen mit 40 Beschäftigten solche flexiblen Arbeitszeitverträge.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### Anlagen:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GfFH per 31.12.2014 ist auf der Homepage des Landkreises eingestellt. Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde der Bericht in Papierfassung zur Verfügung gestellt.